

§ 17 Windhundsportvereine

1. Der DWZRV fördert den hobbymäßigen Windhundsport, um dem natürlichen Bewegungsdrang der von ihm betreuten Windhundrassen gerecht zu werden. Im Vordergrund steht dabei die Gesundheit und das Wohl des Hundes.
Dies schließt professionelle Sportveranstaltungen aus. Solche professionellen Sportveranstaltungen liegen in der Regel vor, wenn Siegpämien gewährt werden, die außerhalb einer Aufwandsentschädigung liegen und/oder organisierte Wetten gleichgültig nach welchem System stattfinden.
2. Dem DWZRV und seinen Mitgliedsvereinen ist es verboten, derartige Rennveranstaltungen durchzuführen und/oder solche Veranstaltungen - beispielsweise durch die Zur-Verfügungstellung von Rennbahnen - zu unterstützen.
Eine Zur-Verfügungstellung von Rennbahnen ist ferner ausgeschlossen bei solchen Windhundsportvereinen, die nicht dem VDH oder der FCI angeschlossen sind.
Eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen, die zwar selbst keinen professionellen Sport betreiben, aber Verbänden und Organisationen angehören, die ihrerseits den professionellen Sport durchführen oder fördern ist ausgeschlossen.
Den Mitgliedsvereinen ist es freigestellt, Mitgliedern aus Vereinen und Organisationen, die nicht dem VDH oder der FCI angeschlossen sind, die Nutzung ihrer Rennbahnen zu Trainingszwecken zu den von ihnen festgelegten Bedingungen zu gestatten; ist jedoch ausgeschlossen in Bezug auf solche Personen, die mit ihren Hunden an professionellen Sportveranstaltungen teilnehmen.

Satzung 2011 Stand: Mai 2011

3. Mitglieder, die mit ihren Hunden nachweislich an professionellen Rennen teilnehmen, werden vom Vorstand (§ 26 BGB) nach vorheriger Anhörung aus der Mitgliederliste gestrichen, wobei im Einzelfall von einer Streichung abgesehen werden kann, wenn das Mitglied erstmalig an einer solchen Veranstaltung in Unkenntnis der näheren Umstände teilgenommen hat.
4. Der Vorstand des DWZRV kann ferner die Teilnahme an Sportveranstaltungen bestimmter Vereine und Organisationen verbieten, wenn ihm Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass ein solcher Verein oder eine solche Organisation dem professionellen Sport zuzuordnen ist oder ihn unterstützt. Das Verbot tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan "Unsere Windhunde" in Kraft. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des genannten Vereins oder der Organisation wird als verbandsschädigendes Verhalten geahndet. Von einer Disziplinarmaßnahme kann abgesehen werden, wenn die Meldung zur Sportveranstaltung vor der Veröffentlichung des Verbots erfolgte.
5. Windhundsportvereine, deren stimmberechtigte Mitglieder dem DWZRV angehören, können unter Wahrung ihres traditionellen Eigenlebens korporatives Mitglied des DWZRV werden, um von den Verbandsorganen übergeordnete Aufgaben im Windhundsport und die Vertretung im VDH wahrnehmen zu lassen. Der DWZRV, besonders die Landesgruppen, können diese Vereine zur Förderung des Windhundsports unterstützen.
Die Windhundsportvereine sind verpflichtet, bei den von ihnen durchzuführenden Veranstaltungen die für das Rennwesen maßgebenden Bestimmungen der FCI, des VDH und des DWZRV zu beachten.
In Ausnahmefällen kann der Windhundsportverein mit Zustimmung des DWZRV-Vorstands Personen aufnehmen, die nicht dem DWZRV angehören, aber die sonstigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.
Windhundsportvereine sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Organen des DWZRV sicherzustellen, dass die an Sportveranstaltungen oder Trainings teilnehmenden Hunde nicht überfordert werden.
Erfährt der Windhundsportverein von Auffälligkeiten (insbesondere Verstöße der Halter gegen den Tierschutz, Mindesthaltungsbedingungen usw.), so ist er verpflichtet bei seinen Mitgliedern der Sache nachzugehen und in allen Fällen die Organe des DWZRV zu informieren. Die Organe des DWZRV entscheiden dann, wie weiterverfahren werden soll, wobei auch Kontrollen bei dem Halter durchgeführt werden können. Bei allen Maßnahmen ist dem Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren. Die Windhundsportvereine sind berechtigt jederzeit die Hilfe der Landeszuchtwarte und des Tierschutzbeauftragten anzufordern.
Die Windhundsportvereine setzen dies in ihrer Praxis in geeigneter Weise um.